

# ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

und

der AOK Berlin - Die Gesundheitskasse -

zur

Vereinbarung

über die

**Vergütung der stationären vertragsärztlichen Tätigkeit  
(belegärztliche Behandlung) ab 01.01.2006**

Die Vertragspartner vereinbaren aufgrund der Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) durch den Bewertungsausschuss nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 114. Sitzung, dass in § 3 der Vereinbarung über die Vergütung der stationären vertragsärztlichen Tätigkeit (belegärztliche Behandlung) vom 29.11.2005 mit Wirkung zum 01.10.2006 die EBM-Nr. 01412 als Berechnungsausschluss gestrichen wird. Damit ist ab dem 01.10.2006 bei der belegärztlichen Tätigkeit die EBM-Nr. 01412 im Rahmen der Vereinbarung über die Vergütung der stationären vertragsärztlichen Tätigkeit (belegärztliche Behandlung) abrechnungsfähig.

Berlin, den ~~20.09.06~~ 20.09.06

  09.11.06

Kassenärztliche Vereinigung Berlin  
Für den Vorstand

  
AOK Berlin - Die Gesundheitskasse -